



HVBG

HVBG-Info 11/1987 vom 21.05.1987, S. 0875 - 0877, DOK 143.27/017-LSG

Rückforderung einer RV-Witwenrentenüberzahlung von Erben durch Verwaltungsakt (§ 50 SGB X, § 42 SGB I) - Urteil des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 10.10.1986 - L 3 J 76/86

Rückforderung einer RV-Witwenrentenüberzahlung von Erben durch Verwaltungsakt (§ 50 SGB X, § 42 SGB I);

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Land

Nordrhein-Westfalen vom 10.10.1986 - L 3 J 76/86 -

Ein - aufgrund einer Rentenüberzahlung zu Lebzeiten der Versicherten entstandener - öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch kann gegen die Erben nach § 50 SGB X in Verbindung mit § 42 Abs. 3 SGB I geltend gemacht werden. Erbrechtliche Vorschriften kommen - auch analog - nicht in Betracht.

Fundstelle: Breithaupt 1987, S.282-284